

Die Downloads finden Sie auf unserer Webseite: <http://www.kdfs.de/aktuelles/download/> unter dem Stichwort Industriekultur.

1. Antragstellung

Konzepterstellung

- klare Definition und Konzeption des Vorhabens
 - Zielstellung des Projektes: Was soll konkret passieren?
 - Benennung der Zielgruppe: Wer soll erreicht werden? Wie soll die Zielgruppe erreicht werden?
 - Umsetzung des Projektes: Darlegen der Methoden, Techniken, Veranstaltungsformate, Arbeitsschritte
- Zeit- und Finanzierungsplan
 - realistischer Zeit- und Finanzierungsplan
 - Machbarkeitsbelege (Kostenvoranschläge)

Projektpartner/Förderer

- Recherche nach geeigneten Partnern und Förderern
- Beachtung von Antragskriterien und Förderbeschränkungen

Förderantrag

- Einhaltung der inhaltlichen und formalen Kriterien
- Klärung offener Fragen im Beratungsgespräch

2. Notwendige Bestandteile eines Projektantrags

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Kurzbeschreibung)
- ausführliche Projektbeschreibung (s.o. Konzepterstellung): Zielstellung, Zielgruppe, Umsetzung
- Vorstellung der am Projekt maßgeblich beteiligten Personen (Organisatoren, Künstler, Experten): Name, Funktion im Projekt, Qualifikation, Kurzvita

3. Allgemeine Förderkriterien

- überregional bedeutsame Projekte von herausragender Qualität und mit einem deutlichen inhaltlichen Profil, insbesondere Vorhaben, die die Industriekultur und die damit verbundenen Orte beleben und auf vorbildliche Weise mit Blick auf die Zukunft erlebbar machen oder nachhaltige Vernetzungsmaßnahmen innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder der Industriekultur (Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Bildung und Forschung, Tourismus etc.)
- Realisierung der Projekte bzw. Sitz des Projektträgers in Sachsen (natürliche oder juristische Person)
- Mischfinanzierung aus Eigenmitteln, verschiedenen Fördermittelgebern (Komune/Freistaat/ggf. Bund) und privaten Sponsoren
- Eigenmittel in Höhe von 5% der Gesamtausgaben (i.d.R.)
- Verwaltungskosten in Höhe von max. 10 % der Gesamtkosten (i.d.R.)

4. Nicht förderfähig:

- Investive Maßnahmen
- Unterhalt einer Institution
- Projekte, mit deren Durchführung bereits vor der Antragstellung begonnen wurde
- Projekte mit kommerziellem Charakter
- Projekte von ausschließlich regionaler Bedeutung